

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2023

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft bzw. gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Bürgerenergiegemeinschaft <input type="radio"/> Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft <input checked="" type="radio"/> Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft <input type="radio"/> Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage 	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> 30.11.2023 <input checked="" type="radio"/> 31.01.2024 <input type="radio"/> 01.04.2024 <input type="radio"/> 31.05.2024 <input type="radio"/> 31.07.2024 <input type="radio"/> 30.09.2024 	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.02.2024 bis 30.06.2024
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	01.07.2024 bis 22.10.2024
Kontaktperson, Name:	Johannes Hübl	
Kontaktperson Adresse:	Auerspergstraße 20	
Kontaktperson Telefon:	+43 681 104 27 360	
Kontaktperson E-Mail:	EEG.SINNHUB@oekostromboerse.at	
Beauftragte Dienstleister: innen:	Ökostrombörse Salzburg; Gemeinnützige Gemeinschafts-Energie-Anlagen GmbH; Ekarus GmbH; Korn & Gärtner Rechtsanwälte	
Projekt- und Kooperationspartner:innen:	Ökostrombörse Salzburg	
Gesamtprojektsumme:	20.000,00 Euro	
KPC Geschäftszahl:	KC407038	

Allgemeines zum Projekt

Schlagwörter:	#Innovation, #Bezugsrechte, #Finanzierung, #Energiewende, #Energemix, #Finanzierungsmix, #Autarkie, #Netzdienlichkeit #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Salzburg
Erstellt am:	22.10.2024

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	<input checked="" type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	<input checked="" type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p>Die EEG Sinnhub wurde 2022 gegründet und umfasst 175 Mitglieder, die sich 200 Bezugsrechte teilen. Diese Mitglieder werden durch Strom (mittels EEG) aus dem gemeinsam durch Strombezugsrechte finanzierten Kleinwasserkraftwerk Sinnhub versorgt. Inhalt dieses Förder-Projekts war die Weiterentwicklung des zugrundeliegenden Bezugsrechtsmodells zum Bezugsrecht 2.0, da nach dem aktuellen Modell effektive Verrechnung und Abrechnung von Strom aus anderen Energiebereitstellungsanlagen nur stark eingeschränkt möglich war.</p> <p>Die Teilnehmenden haben sich mit Anteilen an dem Kraftwerk beteiligt und konnten dafür Strom über einen gewissen Zeitraum beziehen. Die Stromzuteilung innerhalb der EEG erfolgt allerdings vom Netzbetreiber in Abhängigkeit von Erzeugungs- und Verbrauchsmengen und passt in den seltensten Fällen zu dem Grad der finanzieller Beteiligung am Kraftwerk. Um dem gerecht zu werden, wurde ein Ausgleichsmechanismus für die Abwicklung entwickelt.</p> <p>Um die EEG um zusätzliche Einspeiser und im Folgenden auch Verbraucher erweitern zu können, war das Ziel, das Bezugsrechtmodell von Grund auf neu zu denken und anschließend in der EEG Sinnhub umzusetzen. Dies erforderte die Entwicklung komplexer neuer Government-Strukturen in der EEG sowie grundlegend neue Verträge im Dreiecksverhältnis EEG – Erzeuger – Verbraucher und in Folge dessen die Zustimmung jedes einzelnen der 175 Mitglieder. Erklärtes Ziel</p>

Projektbeschreibung

dieser Erweiterung war es, mit dem Bezugsrecht 2.0 und den dazugehörigen ebenfalls überarbeiteten Abrechnungstools die Basis für eine Vielzahl weiterer gemeinschaftlich finanzierter Erzeugungsanlagen zu schaffen und einen neuen bezugsrechtfinanzierten Weg für EEGs zu ebnen.

Nach der erfolgreichen Weiterentwicklung des theoretischen Modells, der Verschriftlichung des 2.0 Systems in gänzlich neuen Verträgen, die Überarbeitung des Abrechnungstools und einem enormen Kommunikationsaufwand mit den Teilnehmern der EEG, um von allen 175 Teilnehmern die Zustimmung für den Wechsel des Modells zu erhalten, konnte das Bezugsrecht 2.0 erfolgreich in der EEG Sinnhub umgesetzt werden. Durch den Wechsel auf das Bezugsrecht 2.0 wurde es ermöglicht, weitere Einspeiser in die EEG aufzunehmen, welche einerseits die Gesamtenergiemenge und damit den Autarkiegrad der EEG erhöhen und andererseits die Lastspitzen in der EEG ausgleichen können. Nach der zeitintensiven Überarbeitung und Implementierung des Bezugsrechtsmodells konnten zum aktuellen Stand über 10 PV-Anlagen und ein weiteres Wasserkleinkraftwerk in die EEG aufgenommen werden, welche die Mitglieder mit bis zu 12.000 kWh zusätzlich im Monat versorgen können.

Für die zusätzliche Einspeisung wurde den bestehenden Mitgliedern Vorrang gegeben, um die bereits gute Zusammenarbeit in der EEG weiter zu intensivieren und die Gemeinschaft in der EEG zu stärken. Hinzu kommt, dass auf diese Weise ein Anreiz für die Mitglieder geschaffen wurde, um sich im Verein in Bezug auf den eigenen Energieverbrauch zu koordinieren, sodass ein maximaler Abdeckungsgrad in der EEG erreicht werden kann.

Projektbeschreibung	
<p>1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden Rechtsexpertinnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet? 	<p>Die EEG Sinnhub wurde bereits zuvor gegründet und umfasst 175 Mitglieder. Diese Mitglieder werden durch Strom aus dem gemeinsam finanzierten Kleinwasserkraftwerk Sinnhub versorgt und seit der Erweiterung durch zusätzliche 10 PV-Anlagen und ein weiteres Wasserkraftwerk.</p> <p>Die EEG wurde in der Rechtsform eines Vereins gegründet. Der Grund dafür ist die flexible Struktur der Rechtsform und die unkomplizierte Aufnahme von Mitgliedern, sowie die wichtige basisdemokratische Struktur in der Entscheidungsfindung der EEG.</p> <p>Bei der Wahl und Gestaltung der Rechtsform wurden Rechtsanwälte konsultiert, welche in der Folge die Statuten nach den konkreten Wünschen der Gründer aufgesetzt haben – es wurden keine Muster verwendet.</p>
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber? 	<p>Dadurch, dass die EEG einer der ersten EEG im Salzburger Land war und nach wie vor eine der größten und unsere Kooperationspartner sowie die EEG selbst bestens mit dem lokalen Netzbetreiber vernetzt ist, verlief die dahingehende Koordinierung ohne Probleme. Zu Details siehe hierzu im entsprechenden Bericht aus 2022 über die Gründung der EEG Sinnhub.</p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen 	<p>Die EEG wendet in der Verteilung ihrer Energie an ihre Mitglieder eine dynamische Anteilszuweisung an. Dies ist auch vertraglich in der Bezugsrechtsvereinbarung und im Bezugsvertrag mit den einzelnen Teilnehmer:innen so vereinbart, wobei es der EEG offensteht, durch entsprechenden basisdemokratischen Beschluss</p>

Projektbeschreibung

<ul style="list-style-type: none"> - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? 	<p>(Mitgliederversammlung) diesen Aufteilungsschlüssel zu ändern.</p> <p>Zentral für das Bezugsrecht 2.0 war die Weiterentwicklung des Fairnessmechanismus in der EEG. In diesem Zusammenhang wurde die Grenze von 45.000 kWh aus dem KW Sinnhub in 30 Jahren ersetzt durch ein neues Tarifmodell, das den Vorteil aus der regional und kostengünstig im KW Sinnhub und den weiteren Erzeugungsanlagen generierten Energie zu 100 % fair in der EEG zwischen den einzelnen Mitgliedern verteilt. Zu diesem Zweck wurde neben dem Servicetarif (zu zahlen für jede bezogene kWh) der EEG-Verbrauchstarif und der EEG-Ausgleichstarif eingeführt. Je Bezugsrecht am KW Sinnhub, über das ein:e Teilnehmer:in verfügt, erhält diese:r 1/200 der vom KW Sinnhub produzierten kWh (=Bezugsrahmen) zum günstigen Servicetarif. Jede weitere kWh wird mit dem Verbrauchstarif verrechnet. Sollte ein:e Teilnehmer:in weniger als die ihm/ihr zustehenden kWh konsumieren, erhält er/sie für jede nicht konsumierte kWh den Ausgleichstarif angerechnet bzw. diesen sogar ausgezahlt, falls die Rechnung geringer ausfällt als der Ausgleichstarif. Auf diese Weise wird der Vorteil aus der EEG zu 100 % fair zwischen den Teilnehmer:innen aufgeteilt und zugleich ein starkes Zeichen für das Stromsparen innerhalb der EEG gesetzt sowie ein wichtiger Anreiz für einen bedachten Umgang mit dem eigenen Stromkonsum geschaffen. Darüber hinaus behält sich die EEG vor das Entgelt für die Stromzuweisung zu stunden oder sogar auszusetzen, wenn dies der der Bekämpfung von finanziellen Schräglagen und Energiearmut der Teilnehmer:innen dienlich ist.</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p>	<p>Wie bereits zuvor beschrieben, war ein wichtiger Bestandteil der Weiterentwicklung des Bezugsrechtsmodells die Schaffung eines Tarifmodells, das einerseits den Vorteil der</p>

Projektbeschreibung

<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige Dienstleister:innen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert? 	<p>regionalen erneuerbaren Erzeugung möglichst fair auf die Teilnehmer:innen aufteilt und andererseits Anreize schafft, Energie zu sparen und netzdienlich Strom zu konsumieren und zu produzieren. Zu diesem Zweck wurde der Bezugstarif durch den Servicetarif, den Verbrauchstarif und den Ausgleichstarif ersetzt. Je Bezugsrecht am KW Sinnhub, über das ein:e Teilnehmer:in verfügt, erhält diese:r mit dem neuen Bezugsrecht 2.0 einen Bezugsrahmen von 1/200 der Jahresstromproduktion des KW Sinnhub (ca. 1.650 kWh pro Jahr und Bezugsrecht). Die Teilnehmer:innen erhalten jedes Jahr kWh im Ausmaß ihres Bezugsrahmens zu einem niedrigen Servicetarif. Für jede weitere kWh wird der Verbrauchstarif verrechnet. Sollte ein Teilnehmer:innen weniger kWh in einem Jahr konsumieren, als ihm/ihr seinem/ihrer Bezugsrahmen nach zustehen würde, erhält er/sie für jede nicht verbrauchte kWh den Ausgleichstarif.</p> <p>Durch dieses Tarifmodell wird es der EEG ermöglicht, zusätzlichen Strom von anderen Erzeugungsanlagen zuzukaufen. Der Verbrauchstarif dient der Finanzierung dieses zusätzlichen Stroms sowie des Ausgleichstarifs. Sowohl Servicetarif als auch Verbrauchstarif liegen unter dem Marktpreis.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt durch ein eigens in Kooperation mit der Firma Ekarus für das Bezugsrecht 2.0 erstelltes Abrechnungsprogramm. Die Entwicklungskosten belaufen sich auf 5.400 € (netto) und die laufenden jährlichen Kosten auf 3.200 € für die Abrechnung und Rechnungserstellung. Diese Kosten werden durch den Service- und Verbrauchstarif gedeckt.</p>
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) Energielieferant:innen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.) 	<p>Da die EEG bereits gegründet wurde und die EEG seit längerer Zeit in positiven Austausch mit dem Netzbetreiber, den Energielieferanten und den örtlichen Behörden steht, sind die Prozesse zur Erweiterung der EEG und des Bezugsrechtsmodells ohne Schwierigkeiten verlaufen.</p>
<p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten</p>	<p>Siehe Anhang</p>

Projektbeschreibung	
des Vereins/ der Genossenschaft, etc.,) in anonymisierter Form bei	
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, bzw. Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei
	Siehe Anhang
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess
	Zentral für den Gründungsprozess einer jeden Energiegemeinschaft ist nicht nur die Frage der Rechtsträgerschaft, sondern bereits davor, welche Art von Energiegemeinschaft (lokale/regionale EEG, BEG) gegründet werden soll. Für die Beantwortung dieser grundlegenden Frage ist insbesondere die mögliche Ersparnis der Netzgebühr bei den netzdienlichen EEGs von Bedeutung. Hier wäre es wichtig, die Informationen in Bezug auf die konkreten geldwerten Ersparnisse pro kWh und nicht bloß die prozentuelle Reduktion leicht und offen zugänglich zu machen.

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher, Kunden)

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Dadurch, dass in der EEG Sinnhub ein Wasserkleinkraftwerk neu errichtet wurde, hat das Projekt in der Nachbarschaft viel Aufmerksamkeit erregt. Das hat zur Folge, dass ein großer Teil der Teilnehmer:innen der EEG in unmittelbarer Nachbarschaft zum KW Sinnhub wohnt. Darüber hinaus umfasst die EEG Sinnhub aber das gesamte Umspannwerk Hagenau und damit neben einem großen Teil des Stadtgebiets von Salzburg auch die Gemeinden Bergheim, Anthering und Hallwang sowie Teile von Wals-Siezenheim und Koppl. Dadurch, dass die EEG mit über 170 Teilnehmer:innen eine der größten im gesamten Bundesland ist, haben wir aber auch Teilnehmer:innen in allen anderen Teilen des Einzugsgebiets des Umspannwerks Hagenau. Dasselbe gilt für alle anderen einspeisenden Anlagen sowie insbesondere das weitere Wasserkraftwerk, das durch das Bezugsrecht 2.0 in die EEG aufgenommen werden konnte.

Geplant wird nun der laufende Ausbau der in der EEG gehandelten Strommenge sowie des Energiemixes in der EEG, um die Energieeffizienz des EEG-Betriebs sowie den Autarkiegrad der Teilnehmer:innen weiter zu erhöhen. Aktuell konnten bereits über 10 PV-Anlagen und ein weiteres Wasserkraftwerk in die EEG aufgenommen werden, welche die gut 170 Mitglieder mit bis zu 12.000 kWh zusätzlich im Monat versorgen.

2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher:innen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)

	2023	2024	2025
~ 170	~ 170	175	175+
Bezugsrechtmodell 1.0	Bezugsrechtmodell 1.0	Bezugsrechtmodell 2.0	Bezugsrechtmodell 2.0
Die Teilnehmer:innen wurden ausschließlich durch den im KW	Die Teilnehmer:innen wurden ausschließlich durch den im KW	Das Bezugsrechtmodell 2.0 wurde entwickelt und	Durch das implementierte und zu dieser Zeit bereits erprobte

Projektbeschreibung			
<ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	<p>Sinnhub erzeugten Strom versorgt. Eine Aufnahme weiterer Konsumenten war nicht möglich, da das KW bereits voll finanziert war und nicht mehr Strom produzieren konnte. Die Aufnahme weiterer Produzenten war ebenfalls nicht möglich, weil das Tarifmodell nur die Verrechnung eines Entgelts vorgesehen hat, welches zu gering war, um damit die Produzenten abzugelten.</p>	<p>umgesetzt. Durch das neue Tarifmodell kann sich die EEG nun erweitern, sowohl in Bezug auf Konsumenten als auch Produzenten. Für 2024 wurde von der Mitgliederversammlung der EEG beschlossen, den Fokus auf die Erweiterung der EEG um zusätzliche Einspeiser zu legen und so die Autarkie und die Energiemenge pro Teilnehmer:innen zu erhöhen. Mit den so gesammelten Erfahrungswerten kann die ohnehin bereits sehr große EEG jederzeit um weitere Konsumenten und Produzenten erweitert werden.</p>	<p>Bezugsrecht 2.0 kann sich die EEG beliebig um Mitglieder erweitern. Bereits jetzt ist die Nachfrage sehr groß.</p>
<p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. 	<p>Durch die EEG Sinnhub wurde ein Wasserkleinkraftwerk am historischen Salzburger Almkanal errichtet, das im Jahr über 300.000 kWh produziert, welche in der EEG verteilt werden. Dieses KW wurde von den Teilnehmer:innen durch das Bezugsrechtmodell finanziert. Dieses wurde nun verbessert, ausgebaut und noch flexibler gestaltet, sodass es jederzeit genutzt werden kann, um</p>		

Projektbeschreibung	
Energieautonomie, CO ₂ -Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	weitere Anlagen zu finanzieren und zu errichten. Ziel ist dabei, weitere Projekte wie das Kraftwerk Sinnhub im Rahmen dieser und anderer EEGs umsetzbar zu machen, die das regionale Potential zur nachhaltigen Energieerzeugung für EEGs nutzbar machen. So können sich Haushalte vor Energiearmut schützen und dabei gleichzeitig einen wichtigen Schritt in Richtung Energieautonomie und CO ₂ -Reduktion setzen.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Teilnehmer:innen der EEG Sinnhub erhalten in etwa die Hälfte ihres Stroms aus dem von ihnen finanzierten KW Sinnhub. Da dieses von der Gemeinschaft der EEG-Mitglieder finanziert wurde, ist der Energiebezug wertstabil. So haben die Teilnehmer:innen durch eine Akontozahlung das 30jährige Recht erworben, den Strom aus dem KW zum niedrigen Servicetarif zu beziehen. Diese Investition sichert Haushalte vor Energiearmut und reduziert Jahr für Jahr ihre Stromrechnung um etwa die Hälfte. Hinzukommen die aktuellen Bemühungen der EEG, die Pacht des Kraftwerksgrundstücks um 15 Jahre zu verlängern. Die Investition der Teilnehmer:innen würde sich dadurch nicht ändern, jedoch würde ihr Recht auf Strombezug in diesem Fall auf 45 Jahre erweitert werden. Durch die zusätzlichen Einspeiser in der EEG hat sich dieser Effekt weiter intensiviert, wodurch die Teilnehmer:innen mit einer kostengünstigen Abdeckung von bis zu 60 % aus der EEG rechnen können. Dies führt zu einer signifikanten Reduktion der Abhängigkeit der Teilnehmer von klassischen EVUs.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der	Durch das Bezugsrechtsmodell wird den Teilnehmer:innen der EEG die Möglichkeit geboten, durch eine einmalige Akontozahlung die Hälfte ihres Strombedarfs aus einer eigens errichteten Anlage zu beziehen. Der Strombezug aus dieser Anlage ist kostenstabil. Auf diese Weise werden Haushalte vor steigenden Energiepreisen und Energiearmut geschützt. Dieser Effekt verstärkt sich mit jeder weiteren neu errichteten Anlage sowie durch die Erhöhung der Energieautonomie der Teilnehmer:innen durch die Aufnahme bestehender Anlagen in die EEG. Darüber hinaus behält sich die EEG vor, Beiträge von Mitgliedern zu stunden oder sogar auszusetzen, wenn dies der Prävention von Energiearmut und finanziellen Schräglagen dienlich ist. Außerdem vernetzt die EEG ihre

Projektbeschreibung	
Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Teilnehmer:innen untereinander durch regelmäßige Veranstaltungen, bei denen über das aktuelle und zukünftige Angebot der EEG informiert wird, sowie durch den gemeinschaftlichen Dienst am KW Sinnhub. Auf diese Weise dient die EEG als wichtige Plattform für zahlreiche Ideen für Konzepte und zukünftige Projekte, welche in ihrem Rahmen gemeinschaftlich umgesetzt werden können.
2.6 Kommentare	

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
<ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinwasserkraftwerk Sinnhub (Wasserkraftwerk am Salzburger Almkanal; produziert Bandstrom; 43 kW; 300.000+ kWh/a) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinwasserkraftwerk Sinnhub (Wasserkraftwerk am Salzburger Almkanal; produziert Bandstrom; 43 kW; 300.000+ kWh/a) - 10 Photovoltaikanlagen (zwischen 5 und 27 kWp; Produktion von 5.000–27.000 kWh/a.; Ausgleich der Mittagsspitzen, welche nicht durch den Bandstrom des KW Sinnhub gedeckt werden können) - Kleinwasserkraftwerk Sturm (29 kW; 230.000 kWh/a) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinwasserkraftwerk Sinnhub (Wasserkraftwerk am Salzburger Almkanal; produziert Bandstrom; 43 kW; 300.000+ kWh/a) - 15–20 PV-Anlagen - Kleinwasserkraftwerk Sturm (29 kW; 230.000 kWh/a) - 2–3 weitere Wasserkraftwerke und PV, je nach Entscheidung der MV über die Anzahl der weiter aufzunehmenden Mitglieder
<p>3.2 Nutzungsgrad:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs der Überschusseinspeiser 	<ul style="list-style-type: none"> - Erzeugter Strom: 130.000 kWh (nur KW Sinnhub als Erzeuger; wurde Mitte 2023 	<ul style="list-style-type: none"> - Erzeugter Strom: 250.000 kWh (Sinnhub noch in Probetrieb wegen Schallschutzmaßnahmen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Erzeugter Strom: 450.000 kWh (Sinnhub in Vollast, Einspeiser das ganzes Jahr in der EEG,

Projektbeschreibung			
<ul style="list-style-type: none"> - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage bzw. Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	errichtet; Teillast wegen Schallschutz) - Verbraucher Strom: 125.000 kWh (aufgrund geringerer Produktion kaum Überschusseinspeisung ins Netz) - Überschusseinspeisung: 1.000 – 5.000 kWh	andere Anlagen wurden erst Juli bis September aufgenommen) - Verbraucher Strom: 240.000 kWh (kaum Überschusseinspeisung aufgrund des großen Teilnehmer:innenkreises und der konstanten Lieferung von Bandstrom) - Überschusseinspeisung: 5.000–10.000 kWh	weitere zusätzliche Einspeiser PV und Wasserkraft) - Verbraucher Strom: 430.000 kWh (je nach Anzahl weiterer Teilnehmer:innen) - Überschusseinspeisung: 10.000–20.000 kWh
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	ca. 25 % (wegen Teillastbetrieb Sinnhub, keine weiteren Einspeiser und Errichtung erst Mitte 2023)	Ca. 40 % (wegen Teillastbetrieb Sinnhub, weitere zusätzliche Einspeiser erst ab Juli 2024)	Ca. 60 %+ (Sinnhub in Volllast, ganzjährig weitere PV- und Wasserkrafteinspeiser, zusätzliche neue Einspeiser)
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: <ul style="list-style-type: none"> - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	Keine Speicher im Einsatz, da nur KW Sinnhub in die EEG einspeist. Dieses produziert Bandstrom, der auch ohne Speicherintegration zu 98% direkt in der EEG verbraucht wird.	Aufnahme weiterer Einspeiser eröffnet erstmals die Möglichkeit, sinnvoll Speicher in die EEG zu integrieren. 2024 sollen weitere Einspeiser aufgenommen werden, die Daten analysiert und darauf	Auf Basis der Produktions- und Verbrauchsdaten sowie der Lastprofile der Teilnehmer:innen kann der Beschluss über die Errichtung netzdienlicher und wirtschaftlicher

Projektbeschreibung			
		basierend 2025 über die Errichtung von Speichertechnologie entschieden werden.	Speicheranlagen getroffen werden.
<p>3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem:</p> <p>Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?</p>	<p>Viele Teilnehmer:innen verfügen über eine Wärmepumpe (hauseigene oder gemeinschaftliche für die HGM) und speisen diese mit regionalem erneuerbarem Strom aus dem KW Sinnhub. Darüber hinaus haben eine Vielzahl an Teilnehmer:innen in der Zeit von der Gründung der EEG bis heute Wärmepumpen errichten lassen, um diese kostengünstig mit Strom aus der EEG betreiben zu können.</p>		
<p>3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:</p> <p>Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)</p>			<p>Durch die Mitgliedsbeiträge sowie die Differenz zwischen dem an die Erzeuger zu entrichtenden Lieferentgelt und dem Verbrauchertarif in der EEG sollen weitere EEG-interne</p>

Projektbeschreibung

			<p>Projekte finanziert werden. Darunter auch die Errichtung einer E-Ladestation und eventuell die Anschaffung eines E-Autos auf Car-Sharing-Basis. Die Ladestation soll direkt am KW Sinnhub errichtet und durch das Verlegen einer direkten Leitung ohne Verwendung des öffentlichen Stromnetzes beliefert werden.</p> <p>Hinzu kommt die Bestrebung, gemeinsam mit Projektpartnern (u.A. Ökostrombörse Salzburg) Projekte in den Bereichen bidirektionales Laden und mobiler Zählpunkt umzusetzen, um die Vorteile der EEG optimal zu nutzen.</p>
<p>3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? 	<p>- Erzeugungskapazität bei der Gründung der EEG: 0 kWh (KW Sinnhub noch nicht errichtet; vereinzelt PV auf Hausdächern, diese konnten aufgrund des</p>	<p>- Errichtung neuer Anlagen seit KW Sinnhub: ca. 20.000 kWh (Errichtung diverser PV Anlagen bei den Mitgliedern)</p>	<p>Durch das Bezugsrechtsmodell 2.0 können nun weitere Bestandsanlagen in die EEG aufgenommen werden. Darüber hinaus sollen weitere sinnvolle Projekte mit dem</p>

Projektbeschreibung			
<ul style="list-style-type: none"> - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet? 	Bezugsrechtsmodell 1.0 aber nur schwer in die EEG integriert werden) - Erhöhung der Erzeugungskapazität im Rahmen der Gründung: 300.000+ kWh (Errichtung des KW Sinnhub)	- zusätzliche Einspeiser in der EEG seit Errichtung des KW Sinnhub dank Bezugsrecht 2.0: 100.000+ (10 PV Anlagen, 1 weiteres Wasserkraftwerk mit Bandstrom)	Bezugsrechtsmodell finanziert werden (E-Auto; Ladestation; PV auf KW; weitere Wasserkraftwerke)
3.8 Kommentare			

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.